



Position

Aufbau eines EU-Beratungsnetzwerks für mobile Beschäftigte und Arbeits- migrant*innen

Einleitung

Die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitnehmer*innen in der EU nimmt kontinuierlich zu. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Fachkräftengpässe und gezielter Anwerbemaßnahmen ist in den kommenden Jahren zudem mit einem deutlichen Anstieg der Mobilität von Drittstaatsangehörigen zu rechnen. Doch während für Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, weitreichende und umfassende europäische Unterstützungsleistungen entwickelt wurden und mit knapp 100 Millionen Euro pro Jahr europäisch finanziert werden, gibt es für grenzüberschreitend tätige Beschäftigte kaum entsprechende Angebote. Dies muss sich dringend ändern.

Vor allem für Beschäftigte, die nur vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedstaat tätig sind, ist die Lage oftmals prekär. Sie drohen in extreme Arbeitsausbeutung oder schlechte Arbeitsbedingungen abgedrängt zu werden. Ohne Kenntnis der jeweiligen Sprache und des jeweils geltenden Arbeitsrechts sind sie kaum in der Lage, ihre Rechte einzufordern, geschweige denn, sie durchzusetzen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und das Europäische Unterstützungsnetzwerk für Faire Mobilität setzen sich daher für die Schaffung eines europaweiten Beratungs- und Unterstützungsnetzwerks ein, das mobile und migrantische Arbeitnehmer*innen bei der Wahrung ihrer Rechte und der Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen unterstützt. Dies trägt auch dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Denn nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit wird nicht über Kostensenkungen erreicht, sondern über Qualität – und die gibt es nur mit guter Arbeit. Ehrliche Unternehmen, die schon jetzt auf diese Strategie setzen, dürfen nicht länger einer Dumpingkonkurrenz ausgesetzt werden. Und die in einigen Sektoren dringend benötigten Fachkräfte aus anderen Ländern werden nur dann kommen – und vor allem bleiben – wenn sie hier gute Arbeitsbedingungen erwarten.

14. März 2025

Kontaktpersonen:

Dr Anne Karrass
Deutscher Gewerkschaftsbund
Keithstraße 1
10787 Berlin
Tel.: +49 30 24060-772
anne.karrass@dgb.de

Annelie Buntenbach
European Support Network for
Fair Mobility
netzwerk@faire-mobilitaet.de



Anforderungen an die Einrichtung und Finanzierung eines europäischen Beratungsnetzwerks

Um Beschäftigte, die temporär in einem anderen EU-Mitgliedstaat tätig sind, arbeits- und sozialrechtlich zu beraten und bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen, soll schrittweise ein EU-weites Netz von Beratungsstellen aufgebaut werden.

1. Beratung durch nichtstaatliche und gewerkschaftsnahe Strukturen

Die Beratung und Unterstützung erfordert ein besonderes Vertrauensverhältnis. Staatliche Stellen können dieses nicht gewährleisten, da sich die betroffenen Arbeitnehmer*innen in einer besonders vulnerablen Situation befinden und Angst vor Sanktionen oder – im Fall von Drittstaatsangehörigen – dem Verlust des Aufenthaltstitels haben. Daher sollten die Beratungsstellen bei einem gewerkschaftsnahen Träger des jeweiligen Landes angesiedelt sein. Durch die Möglichkeit, auf die Erfahrung und Expertise gewerkschaftlicher Strukturen zurückgreifen zu können, kann die Beratungsarbeit zudem effizient und ressourcenschonend erfolgen.

2. Zielgruppe

Die Beratung und Unterstützung sollte allen Beschäftigten und Arbeitsmigrant*innen zugänglich sein, die für einen begrenzten Zeitraum in einem anderen EU-Mitgliedstaat arbeiten. Insbesondere sollte sie sich an Wanderarbeiter*innen und entsandte Beschäftigte (auch aus Drittstaaten) richten. Grenzgänger*innen hingegen sind mit sehr spezifischen arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Herausforderungen konfrontiert. Es ist daher wichtig, dass sie weiterhin individuell im Rahmen von EURES beraten werden. Hierfür müssen insbesondere die EURES-Grenzpartnerschaften weiter ausgebaut und dauerhaft finanziert werden.

3. Ausgestaltung/Umfang

Wie viele Beratungsstellen in einem EU-Mitgliedstaat eingerichtet werden, hängt maßgeblich von der Größe und den spezifischen Problemstellungen ab. Pro Beratungsstelle braucht es mindestens zwei Berater*innen, die in den Sprachen der jeweiligen Herkunftsgruppen beraten können (unterstützt von einem Dolmetscher*innenpool). Der genaue Bedarf sollte in einer europaweiten Studie ermittelt werden.

4. Transnationale Vernetzung und Koordinierung

Da Unternehmen europaweit agieren und die Beschäftigung grenzüberschreitend erfolgt, müssen auch die Beratungsstrukturen transnational aufgestellt sein. Bei Entsandten müssen beispielsweise die Rechts- und Faktenlage im Ziel- und Herkunftsland geklärt und die zuständigen Organisationen in beiden Ländern kontaktiert werden. Um dies gewährleisten zu können, muss sich die Zusammenarbeit der Beratungsstrukturen durch begleitende Maßnahmen entwickeln.



Daher ist eine EU-weite Koordinierungsstelle unabdingbar, die die Vernetzung der Beratungsstellen durch Workshops, fachlichen Austausch und Weiterbildungsangebote fördert. Sie sollte eng an den Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und die gewerkschaftlichen Branchenföderationen auf europäischer Ebene angebunden sein, auch um von deren Expertise für die spezifischen Rahmenbedingungen in bestimmten Sektoren (wie z. B. im internationalen Straßentransport, bei saisonaler Landarbeit oder im Baugewerbe) profitieren zu können.

5. Enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) und weiteren staatlichen Akteuren

Die EU-weite Koordinierungsstelle würde auch eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) sicherstellen. Als staatliche Behörde hat die ELA eine andere Rolle als die Beratungsstellen, könnte deren Arbeit jedoch konkret unterstützen, indem sie Übersetzungs- und Dolmetscherdienste bereitstellt oder in Einzelfällen bei der Aufklärung komplexer Sachverhalte unterstützt. Vor dem Hintergrund der Aufgabe der ELA, die Vorschriften zur grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität klar, gerecht und wirksam durchzusetzen, würden die Erfahrungen aus der gewerkschaftsnahen und arbeitnehmerorientierten Beratungsarbeit einen Mehrwert für die Arbeit der ELA darstellen. Daher sollte es einen engen Austausch zwischen der ELA und der EU-weiten Koordinierungsstelle geben. Gleiches gilt für die nationale Ebene, wo insbesondere die Durchsetzungs-, Finanz- und Kontrollbehörden von der Expertise und Erfahrung der Beratungsstellen profitieren können.

6. Finanzierung

Eine Finanzierung der Beratungsstrukturen über Gewerkschaftsbeiträge ist nicht möglich, da es sich bei den Betroffenen in den seltensten Fällen um Gewerkschaftsmitglieder handelt. Die Beratung grenzüberschreitend mobiler Beschäftigter ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss daher aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Da sie zudem zu fairen Wettbewerbsvoraussetzungen bei der Ausgestaltung des EU-Binnenmarktes beiträgt, sollte ihre Finanzierung aus dem EU-Haushalt erfolgen. Hierfür ist eine dauerhafte Verankerung im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nötig. In Frage käme dafür das Binnenmarktprogramm, aus dem grenzüberschreitend tätige Unternehmen derzeit Unterstützungs- und Beratungsleistungen in Höhe von knapp 100 Millionen Euro pro Jahr erhalten. Thematisch näher liegt jedoch der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+), und zwar die EaSI-Komponente (Programm für Beschäftigung und soziale Innovation). Hier sind im Rahmen der Verhandlungen zum neuen MFR 2028-2034 gegebenenfalls Anpassungen notwendig. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel darf jedoch nicht zulasten bestehender ESF+-Programme gehen. Eine Aufstockung des ESF+ ist daher erforderlich, um die Finanzierung dieser wichtigen Maßnahmen sicherzustellen.

Der Finanzierungsbedarf liegt auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen aus der laufenden Beratungsarbeit in der Anfangsphase bei schätzungsweise mindestens fünf Millionen Euro pro Jahr und würde schrittweise und organisch anwachsen. Der genaue Bedarf sollte in einer Studie ermittelt werden.